



---

02.11.2016

Nummer 29

---

### INHALT

### SEITE

#### Vollzug der Baugesetze

- Antrag von Herrn Jean-Pierre D`Amico, Reinhold-Koeppel-Straße 12, 94034 Passau auf Baugenehmigung zum Umbau (1. OG) und Aufstockung des Nebengebäudes in 5 Appartements, Theresienstraße 26 auf Flur-Nr. 489 der Gemarkung Passau.  
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Bay-BO an die Nachbarn. 178

#### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

- Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Umnummerierung von Gebäuden gemäß Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973 (Schulturnhalle auf Oberhaus) 179
- Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Umnummerierung von Gebäuden gemäß Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973 (Gemarkung Beiderwies) 180
- Widmung einer Straßenfläche als Teil der Ortsstraße Nr. 523 „Ludwigshöhe“ 181
- Lageplan Ludwigshöhe 182

■ **Vollzug der Baugesetze;**

**Antrag von Herrn Jean-Pierre D`Amico, Reinhold-Koeppel-Straße 12, 94034 Passau auf Baugenehmigung zum Umbau (1. OG) und Aufstockung des Nebengebäudes in 5 Appartements, Theresienstraße 26 auf Flur-Nr. 489 der Gemarkung Passau.**

**Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.**

Mit Bescheid vom **Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.** (BA-Nr. VE-30-2016) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

**RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten

**Hinweis:**

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt in Zi-Nr. 107, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 20.10.2016

**STADT PASSAU**  
Jürgen Dupper, Oberbürgermeister

---

- **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;  
Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Umnummerierung von Gebäuden gemäß Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973**

**Straßen- und Hausnummernänderungen bzw. Hausnummernvergabe**

Fl.Nr. Gemarkung	Eigentümer	bisherige Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung	neue Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung
1113/2 Passau (Schulturnhalle)	Bischöflicher Stuhl Passau	keine	Oberhaus 5 a

Passau, 20.10.2016  
STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

- **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;  
Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Ummummerierung von Gebäuden gemäß Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973**

#### Straßen- und Hausnummernänderungen bzw. Hausnummernvergabe

Fl.Nr. Gemarkung	Eigentümer	bisherige Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung	neue Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung
Flurnummer 201 der Gemarkung Beiderwies	Annemarie Haselgruber	Mariahilfberg 11	Schärdinger Str. 7 a

Passau, 20.10.2016  
 STADT PASSAU  
 Jürgen Dupper  
 Oberbürgermeister

- Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung einer Straßenfläche als Teil der Ortsstraße Nr. 523 „Ludwigshöhe“

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Passau hat mit Verwaltungsakt vom 07.10.2016 folgende Verfügung (verkürzt dargestellt) erlassen:

Die nachstehend näher beschriebene Straße - im beigefügten Lageplan vom 28.9.2016 rot schraffiert - wird als Teil der Ortsstraße „Ludwigshöhe“, Nr. 523, gewidmet.

<u>Straßenbezeichnung:</u>	Ludwigshöhe
<u>Flurnummer(n), Gemarkung:</u>	Teilfläche von Fl.Nr. 141/7, Teilfläche von Fl.Nr. 164/17, jeweils Gmkg. Hacklberg
<u>Anfangspunkt:</u>	Südwest-Ecke von Fl.Nr. 164/15, Gemarkung Hacklberg (darauf Ludwigshöhe 9)
<u>Endpunkt :</u>	Ost-Ecke von Fl.Nr. 141/6, Gemarkung Hacklberg (darauf Ludwigshöhe 1)
<u>Länge:</u>	ca. 0,032 km
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	-
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Stadt Passau
Der beigefügte Lageplan M 1:1.000 vom 28.9.2016 ist Bestandteil dieser Verfügung.	

Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist auch unter [www.passau.de](http://www.passau.de) zu finden. Sie ist im Amtsblatt der Stadt Passau veröffentlicht. Das Amtsblatt wiederum kann über die Suchfunktion unter [www.passau.de](http://www.passau.de) gefunden und eingesehen werden.

Passau, 19.10.2016

**Stadt Passau**

**Jürgen Dupper**

**Oberbürgermeister**

